

Hinweise zur Schülerzahlmeldung nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) in der Fassung vom 21. Dezember 2020

Rechtsgrundlage: § 18 Abs. 2 Satz 2, 3 ThürSchfTG

„Die Schülerkostenjahresbeträge [SKJB] werden multipliziert mit der Zahl der Schüler der Ersatzschule, für die beim Schulträger am 1. März (Stichtag) des Finanzhilfejahres nach Absatz 5 ein Vertrag vorlag und die dort beschult werden. Als Schüler im Sinne des Satzes 2 gelten auch Schüler in Bildungsgängen, die regulär vor dem Stichtag enden.“

Für die Festsetzung der staatlichen Finanzhilfe des Jahres 2021 ist die Schülerzahl maßgebend, für die am **Stichtag 1. März 2021** ein Vertrag über den Besuch der Schule vorlag und die in der Schule beschult werden!

Die Meldung des Schulträgers über die Schülerzahlen hat bis 15. März 2021 an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zu erfolgen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen im Internet eingestellten ausfüllbaren pdf-Formulare.

Die Daten sollen automatisch in eine Access-Datenbank eingelesen werden. Bitte senden Sie daher das elektronisch ausgefüllte Formular (ohne Unterschrift, nicht eingescannt) direkt an Frau Kroner oder Herrn Weber (E-Mail: juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de oder uwe.weber@tmbjs.thueringen.de) zurück.

Das ausgedruckte und unterschriebene Formular im Original ist auf dem Postweg an das TMBJS zu senden.

Unterscheidung der Formulare für allgemein bildende Schulen und berufsbildende Schulen:

1. für allgemein bildende Schulen:

- **zwei ausfüllbare pdf - Dateien** („Deckblatt ABS 2021“ und Schülerzahlmeldungsblatt „ABS Anlage 2021“)
- Angabe der Schülerzahlen jeweils getrennt nach Klassenstufen
- Unterscheidung in Schüler im oberen Bereich in Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und im unteren Bereich in Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

2. für berufsbildende Schulen:

- Meldung besteht aus einem **Deckblatt und den entsprechenden Anlagen** der für Ihre Schule relevanten Schulformen. Bitte fügen Sie nur die notwendigen Anlagen bei und kreuzen Sie im Deckblatt die beigefügten Anlagen an!
- Schülerzahlmeldung für jeden an der Schule laufenden Bildungsgang
- Bei Teilzeitausbildungsgängen soll die Dauer sowie die Ausgestaltung des Bildungsgangs angegeben werden (Wann beginnen und wann enden die Teilzeitausbildungen an Ihrer Schule jeweils?).
-

Hinweis: Sofern der Bildungsgang nicht in vollen Jahren durchgeführt wird (1,5-jährig; 2,5-jährig; 3,5-jährig usw.), ist die Meldung der Schüler in der Spalte „davon förderfähige Schüler im Bildungsgang, der vor dem Stichtag endet“, anzugeben. In diesen Fällen wird die staatliche Finanzhilfe durch Multiplikation der Schülerzahl mit der Hälfte des jeweiligen SKJB ermittelt (vgl. § 18 Abs. 2 Satz 4 ThürSchfTG).

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kroner und Herr Weber zur Verfügung:

Frau Kroner Telefon: 0361- 57 343-2050 E-Mail: juliane.kroner@tmbjs.thueringen.de

Herr Weber Telefon: 0361- 57 343-2033 E-Mail: uwe.weber@tmbjs.thueringen.de